



Finanzamt Mühldorf

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Aktualisierung durch Nachschätzung, u. a. in den Neuordnungsgebieten Landtausch Haag und Landtausch Lechner) in den Gemarkungen **Haag, Allmannsau und Rosenberg** werden während der Dienststunden in der Zeit vom 11.02.2019 bis 11.03.2019

in den Diensträumen des Finanzamtes **Mühldorf**, ZiNr. 216 (neben Bewertungsstelle), **Katharinenplatz 16, 84453 Mühldorf am Inn** offengelegt.

Karteneinsichtnahmen sind **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** mit dem amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen unter 08631/616-127 oder unter 0152/01456893 möglich.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 11. April 2019 beim Finanzamt Mühldorf am Inn, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

Mühldorf am Inn, 28.01.2019

Der Amtsleiter des Finanzamtes

Mayr



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Brunnhuber, ALS

Dienstgebäude
Katharinenplatz 16
84453 Mühldorf

Telefon
08631/616-0

Telefax
(08631) 616-100

E-Mail
poststelle@fa-mue.bayern.de